

## Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER)  
– Drucksache 18/7674 –

### Stand der Erfassung und Behandlung von Lipödemen in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 18/7674 – vom 10. Oktober 2023 hat folgenden Wortlaut:

Das Lipödem ist eine krankhafte und chronische Fettverteilungsstörung, die sich an den Extremitäten der Betroffenen zeigt. Die Krankheit betrifft ausschließlich Frauen und tritt nicht vor der Pubertät auf. Die Krankheit wird in drei Stadien untergliedert, jedoch sind die Symptome wie Berührungs- und Druckschmerzen oder auch Hämatome in allen Stadien vorhanden und korrelieren nicht mit der Schwere der Symptome (vgl. LipödemGesellschaft e.V.). Die Therapie der Erkrankung erfolgt konservativ, z. B. durch Kompressionstherapie oder Lymphdrainage. Jedoch zielt diese Therapie lediglich auf eine Linderung der Symptome ab, nicht aber auf die Bekämpfung der Ursache. Die Alternative zu den konventionellen Behandlungsmethoden stellt die Liposuktion bzw. Fettsaugung dar, welche seit Januar 2020, befristet bis Dezember 2024, auch von den Krankenkassen übernommen werden kann. Für die Übernahme der Kosten durch die Krankenkasse müssen vielfältige Kriterien erfüllt werden, unter anderem muss die Erkrankung ins dritte Stadium fortgeschritten sein, und es muss belegt werden, dass eine mindestens sechsmonatige konventionelle Therapie keine Linderung der Beschwerden bewirkt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die Anzahl der Betroffenen in Rheinland-Pfalz?
2. Wie viele Liposuktionen wurden seit dem Jahr 2020 in Rheinland-Pfalz durch Krankenkassen übernommen (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Anzahl)?
3. Welche Position bezieht die Landesregierung zu einer möglichen früheren und vereinfachten Übernahme der OP-Kosten?
4. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse aus der LIPLEG-Studie vor?
5. Welche Anlaufstellen gibt es für Betroffene in Rheinland-Pfalz?
6. Welche Förderungen, z. B. Aufklärungskampagnen, Informationsveranstaltungen und Förderungen zur Behandlung, werden derzeit durch das Land Rheinland-Pfalz angeboten?
7. Liegen Daten zur stationären Behandlung von Frauen mit Bezug zu Lipödemen in Rheinland-Pfalz vor?

Das **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

**18/7876**  
**31-10-2023**



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
WISSENSCHAFT  
UND GESUNDHEIT

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit  
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Präsidenten des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

**DER MINISTER**

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-29 57  
clemens.hoch@mwg.rlp.de  
www.mwg.rlp.de

31.10.2023

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel (FREIE WÄHLER):  
betr. Stand der Erfassung und Behandlung von Lipödemen in Rheinland-Pfalz  
- Drucksache 18/7674 –**

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Informationen zur Anzahl der Betroffenen in Rheinland-Pfalz liegen der Landesregierung nicht vor. Die Prävalenz des Krankheitsbildes Lipödem wird auf circa 10 % der weiblichen Gesamtbevölkerung geschätzt (Dtsch Arztebl Int 2020; 117: 396-403). Bei Männern werden lipödemähnliche Veränderungen nur sehr selten beschrieben.

Zu Frage 2:

Der Landesregierung liegen keine vollständigen Informationen zur Anzahl der durchgeführten Liposuktionen vor. Von den bundesweit 96 Gesetzlichen Krankenkassen (Stand: 01.01.2023), von denen 46 in Rheinland-Pfalz geöffnet sind, stehen nur drei unter der Rechtsaufsicht des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit. Aus Wettbewerbsgründen können die Informationen dieser drei Krankenkassen nicht veröffentlicht werden.



### Zu Frage 3:

Der Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung ist im Fünften Buch Sozialgesetzbuch als Rahmenrecht vorgegeben. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) konkretisiert diese Rahmenvorgaben und bestimmt somit den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung. Die Entscheidungen des G-BA stellen sicher, dass die medizinische Versorgung dem Stand der wissenschaftlichen Evidenz entspricht. Auf die Entscheidungen des G-BA als zentrales Organ der Selbstverwaltung hat die Landesregierung keine Einflussmöglichkeit.

### Zu Frage 4:

Bisherige Studien zeigten unzureichende Langzeitergebnisse der Liposuktion bei Lipödem. Der G-BA hat daher die LIPLEG-Studie in Auftrag gegeben. Diese ist eine der weltweit ersten prospektiven, kontrollierten, randomisierten Studien zur Charakterisierung des Nutzens einer Liposuktion. Aufgrund einer Zwischenauswertung hat der G-BA im Jahr 2019 beschlossen, dass die Liposuktion bei Diagnose eines Lipödems im Stadium III von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt wird. Da es Anhaltspunkte dafür gibt, dass die Liposuktion unter bestimmten Voraussetzungen eine sinnvolle Behandlungsalternative darstellt, soll nach Abschluss der Studie eine mögliche Kostenübernahme für alle Stadien geprüft werden.

### Zu Frage 5:

Neben Haus- und Fachärzten sind für Betroffene auch gesundheitsbezogene Selbsthilfegruppen in Rheinland-Pfalz Anlaufstellen. Nach Kenntnisstand der Landesregierung gibt es derzeit in Rheinland-Pfalz folgende Selbsthilfegruppen für Betroffene eines Lipödems:

- Lip- / Lymphödem Bad Kreuznach,
- Lipödem, SÜW, Happy Lipöfans,
- SHG für Lipödempatient.innen Mainz,
- Lip- und Lymphödemstammtisch Bingen,
- Lymph- Lipödem-Gruppe /Idar-Oberstein,
- Lipödem Zweibrücken,
- Selbsthilfeinitiative Netzwerk LiLy-Worms,
- Trierer Lipödempkämpferinnen.



Zu Frage 6:

Die Landesregierung fördert derzeit keine Aufklärungskampagnen oder Informationsveranstaltungen zum Thema Lipödem. Jedoch fördert das Land das Adipositasnetzwerk RLP, welches aufgrund der Co-Morbidität eine thematische Nähe hat. Darüber hinaus werden die Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfe (KISS) als Anlaufstellen für Menschen, die eine Selbsthilfegruppe suchen oder gründen wollen, durch die Landesregierung unterstützt. Im kommenden Jahr ist geplant, das Thema Lipödem im Rahmen des „Gesundheitstelefon“ der Landeszentrale für Gesundheitsförderung RLP e.V. zu adressieren.

Zu Frage 7:

Die Tabelle zeigt die Anzahl weiblicher stationärer Behandlungsfälle mit dem Wohnsitz in Rheinland-Pfalz mit der ICD-10 (Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme)-Diagnose E88.2 „Lipomatose“ für die Jahre 2016 bis 2021. Die Daten entstammen der Statistik über Diagnosen der Krankenhauspatientinnen und -patienten des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz. Bei der Interpretation sind Anpassungen der ICD-10-Codierung im Jahr 2017 und eine erhöhte öffentliche Aufmerksamkeit zu berücksichtigen.

Jahr	Anzahl
2016	65
2017	155
2018	221
2019	349
2020	383
2021	493

In Vertretung

Dr. Denis Alt